

Presseerklärung

23. Februar 2017

Diebstahl unwahrscheinlich

Versicherungsnehmer muss Diebstahl beweisen.

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf. Verlangt ein Kunde von seiner Kaskoversicherung wegen eines ausgebauten Navigationsgeräts Schadenregulierung, muss er beweisen, dass nach den äußeren Umständen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einem Diebstahl auszugehen ist. Das hat das Oberlandesgericht Hamm mit Urteil vom 26.10.2016 (Az.: 20 U 197/15) entschieden.

In dem Fall hatte ein Fahrzeughändler wegen einer behaupteten Entwendung mehrerer Fahrzeugteile Entschädigungsansprüche in Höhe von ca. 5.700,00 Euro aus einer Kaskoversicherung geltend gemacht. Später meldete er bei der Polizei, dass aus seinem BMW X6, den er vor seinem Wohnhaus abgestellt habe, u.a. ein kombiniertes Navigations-/Informationssystem entwendet worden sei. In der Strafanzeige heißt es, der Kfz-Händler habe das Fahrzeug gegen 0.00 Uhr nachts in der Parkbucht gegenüber seinem Haus abgestellt und dann am nächsten Morgen den PKW dort mit geöffnetem Schiebedach vorgefunden. Die Armaturen rechts neben dem Lenkrad seien offengelegt gewesen und die Teile entwendet worden.

Der Haken dabei: Hinweise auf ein gewaltsames Eindringen in das Fahrzeug oder ein Hineinklettern durch das Schiebedach konnten die ermittelnden Polizeibeamten nicht finden. Im Prozess hat der Kfz-Händler behauptet, das Fahrzeug verschlossen und mit geschlossenem Schiebedach abgestellt zu haben. Doch das bestätigte im Prozess keiner der benannten Zeugen. Da sich der Händler zudem in Widersprüche verstrickte, wann er das Fahrzeug wo genau abgestellt hatte, kamen dem Oberlandesgericht Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit und wies die Klage gegen die Versicherung ab.

„Der Fall zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, schon bei der Schadenmeldung bei einer Versicherung anwaltlichen Rat einzuholen“, erklärt der Präsident der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Rechtsanwalt und Notar Herbert P. Schons aus Duisburg. Denn Versicherungsnehmer haben im Normalfall eher selten mit Diebstählen und anderen Schäden zu tun. Deshalb sind sie mit der Situation oft überfordert und begehen dann Fehler. Damit das nicht passiert, sollten sie rechtzeitig einen Fachanwalt für Versicherungsrecht aufsuchen.

Fachanwälte für Versicherungsrecht (und für 22 weitere Rechtsgebiete) sowie Rechtsanwälte mit besonderen Schwerpunktgebieten aus dem Kammerbezirk Düsseldorf finden Sie im Internet unter www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de, Stichwort: „Anwaltssuche“.

Düsseldorf, den 23.02.2017 – Text zu ca. 3.078 Zeichen.

Ansprechpartner für Rückfragen und nähere Informationen:

Rechtsanwalt Thimeo Jeck, Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf,
Freiligrathstraße 25, 40479 Düsseldorf, Tel.: 0211/4950220, Fax: 0211/4950228,
E-Mail: info@rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de.

Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf vertritt alle aktuell 12.516 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus dem Oberlandesgerichts-Bezirk Düsseldorf. Dieser umfasst die Landgerichts-Bezirke Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Wuppertal.